

Kampagne für Saatgut-Souveränität

www.saatgutkampagne.org | www.seed-sovereignty.org



c/o Andreas Riekeberg
Räubergasse 2a, D-38302 Wolfenbüttel
++49(0)170-1125764
info@saatgutkampagne.org

2013-10-09

EU-ParlamentarierInnen kritisieren Vorschlag für Saatgutgesetz

Die Kampagne für Saatgut-Souveränität kann sich in der Kritik am Vorschlag der EU-Kommission für ein neues Saatgutgesetz¹ durch die Statements vieler Abgeordneter im Landwirtschaftsausschusses des EU-Parlamentes bestätigt sehen.

In der Sitzung am Montag, den 30.9., ergriffen jedoch zunächst der Berichterstatter Sergio SILVESTRIS (PPE; Italien) und Herbert DORFMANN (PPE; Italien) das Wort und argumentierten für den Gesetzesvorschlag. Erstaunlicherweise schienen beide die Registrierung von Sorten und die Zertifizierung von Pflanzenvermehrungsmaterial dieser Sorten nicht auseinanderzuhalten. Ebenso plädierte der S&D-Schattenberichterstatter Luis Manuel CAPOULAS SANTOS (S&D; Portugal) für den Kommissionsvorschlag. Er stellte die Aspekte Sorten-Identität und Hygiene in den Vordergrund, worauf sich auch Silvestris in seiner Antwort auf die Beiträge der anderen Abgeordneten wiederholt bezog.

Die deutschsprachigen Abgeordneten Martin HÄUSLING (Grüne/EFA; Deutschland), Ulrike RODUST (S&D; Deutschland), Britta REIMERS (ALDE; Deutschland) und Karin KADENBACH (S&D; Österreich) das Wort (wir berichteten) und kritisierten insbesondere die dadurch zu befürchtende weitere Konzentration am Saatgutmarkt, die Vielzahl der delegierten Akte und sie fragten nach der Freiheit für die Kleinerzeuger und nach der Transparenz über Züchtungsmethoden.

John Stuart AGNEW (EFD; GB) betonte, dass wichtig sei, dass der Austausch unter Privatpersonen vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen ist. Marc TARABELLA (S&D; Belgien) fragte nach der Freiheit des Saatguttausches für Landwirte. Georg LYON (ALDE; GB) stellte in Frage, ob die neue Verordnung wirklich eine Vereinfachung darstelle.

Der anwesende Kommissionsbeamte POUDELET aus der Generaldirektion SanCo stellte zum bäuerlichen Saatgut klar: „*Wenn ein Landwirt einem anderen Landwirt Saatgut verkauft, das heißt: er damit Gewinn erwirtschaftet, dann muss er das über das Zertifizierungssystem laufen lassen.*“ Genau auf diesen Verschärfung der Kontrolle von Bauern, die Saatgut erzeugen, hatte die Kampagne für Saatgut-Souveränität kurz vor der Sitzung noch hingewiesen.

Eine Aufzeichnung der Sitzung kann hier angefordert werden: <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20130930-1500-COMMITTEE-AGRI> , der TOP 6 wurde von 16:06:26 Uhr bis 17:02:00 Uhr behandelt

Am 24. November soll die Saatgut-Verordnung wieder auf der Tagesordnung des Landwirtschaftsausschusses stehen. Daher ist es wichtig, in den nächsten Wochen den Abgeordneten aller Fraktionen klar zu machen, wie dringend Änderungen an der Verordnung

¹ Siehe http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Saatgut_KOM_Entwurf_DE.pdf

sind: sie darf nur für kommerzielle Saatgutvermarktung oberhalb bestimmter Grenzen gelten, bäuerliche Saatguterzeugung und Vielfaltsorten müssen ausgenommen werden, ökologisches Sorten brauchen eigene Zulassungsverfahren und Transparenz bezüglich der Züchtungsmethoden ist nötig!

Große Besorgnisse bezüglich des Gesetzesvorschlags

Erstmals soll nicht nur die Saatgut-Vermarktung durch das europäische Saatgutrecht erfasst werden, sondern auch die Erzeugung von Saatgut. Damit würden beispielsweise Landwirtschafts- und Gartenbau-Betriebe, die für den eigenen Bedarf und für den Austausch mit Nachbarn selber Saatgut produzieren, neu unter die Verordnung fallen und einer umfassenden Aufzeichnungspflicht unterworfen werden können (Art. 6 – 8 des Verordnungsvorschlages). Das wäre eine erhebliche Belastung insbesondere für subsistenzorientierte Kleinbetriebe, doch bedeutsam auch für alle anderen LandwirtInnen, die Nachbau betreiben, also von ihrer Ernte Saatgut für die nächste Aussaat zurückbehalten.

Zudem würde die Verordnung in den Mitgliedsstaaten eine wesentlich strengere Wirkung entfalten als die bisherigen Richtlinien des Saatgutrechtes. Das Instrument einer EU-Verordnung lässt keinen Spielraum für nationalstaatliche Umsetzung, somit kann sie nicht an spezielle Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Strukturen einzelner Staaten angepasst werden.

Außerdem ist ein Grundproblem der Saatgutrechtsreform die weiterhin geltende Bevorzugung des Konzeptes der ultra-homogenen und ultra-stabilen „DUS“-Sorten. Diese Sorten sind an spezielle Agrarchemie und an die Verwertungsbedingungen der Nahrungsmittelindustrie angepasst, die homogene, lager- und transportfähige Früchte verlangt. Damit ist die weitere Verengung der biologischen Vielfalt vorprogrammiert.

Ein Umsteuern im Saatgutrecht müsste die Förderung einer wirklichen Vielfalt von Sorten in den Mittelpunkt stellen. Wichtig sind Sorten, die an regionale Bedingungen von Klima und Boden angepasst sind, an häusliche und handwerkliche Verarbeitung, die vielfältige Geschmackserlebnisse bieten und die eine breite genetische Basis haben. Auf dem Weg des bisherigen EU-Saatgutrechtes weiterzugehen, seinen Geltungsbereich auszuweiten und seine Durchschlagskraft zu stärken und dabei die Konzentration auf DUS-Sorten beizubehalten, das jedoch würde die Erosion der Sortenvielfalt und ihrer genetischen Basis weiter beschleunigen und die Ernährungsbasis kommender Generationen gefährden.